

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für Vereinbarungen mit der Leipziger Verlags- und Druckeigesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend: Veranstalter), die die entgeltliche Teilnahme am LVZ-Fahrradfest 2019 und den Erwerb eines dazugehörigen Startpakets (in der Startgebühr enthalten) regeln.
- (2) Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer des LVZ-Fahrradfestes ist (Teilnehmer).
- (3) Nicht unbeschränkt Geschäftsfähige, insbesondere Minderjährige, benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreters. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

§2 Abschluss des Vertrages

- (1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter darstellt, ist durch Einsendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars, über die Online-Anmeldung unter www.lvz.de/fahrradfest, telefonisch unter 0800 2181-080 sowie persönlich in den LVZ-Geschäftsstellen möglich.
- (2) Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Teilnehmer oder sein Erziehungsberechtigter / gesetzlicher Vertreter mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder durch ausdrückliches Anklicken bei der Online-Anmeldung die AGB anerkannt hat, die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen ist und der Teilnehmer die Anmeldebestätigung erhalten oder das Startpaket empfangen hat.

§3 Startpaket

- (1) Jeder Teilnehmer erhält ein sogenanntes Startpaket. Das Startpaket umfasst u.a. die Startnummer, einen Infobrief, Verpflegungsgutscheine und ein T-Shirt im Fahrradfest-Design.
- (2) Die Verpflegungsgutscheine berechtigen zur Inanspruchnahme der Streckenversorgung. Ein Umtausch in Bargeld ist ausgeschlossen. Die Verpflegungsgutscheine sind unverkäuflich.
- (3) Die Teilnehmermedaillen und Urkunden sind Teil des Startpakets und werden erst nach Zieleinfahrt ausgegeben.

§4 Verkehrssicherheit

- (1) Alle Strecken des LVZ-Fahrradfestes führen durch den öffentlichen Verkehrsraum. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist daher unbedingt zu beachten. Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen. Bei Verstoß droht der Ausschluss von der Veranstaltung und die weitere Ahndung durch die Polizei.
- (2) Das Fahrrad des Teilnehmers muss den Anforderungen an die Verkehrssicherheit eines Fahrrads gemäß der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Für die nötige Verkehrssicherheit ist der Teilnehmer selbst zuständig.

§5 Obliegenheiten

- (1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am LVZ-Fahrradfest selbst, ggf. nach Arztkonsultation, zu beurteilen.
- (2) Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften. Sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko für den Teilnehmer selbst oder andere Teilnehmer darstellen. Etwaige Verstöße sind auf Verlangen des Veranstalters oder durch ihn eingesetztes Personal unverzüglich zu beseitigen. Eine Weigerung bzw. ein wiederholter Verstoß können zum sofortigen Ausschluss führen. Selbiges gilt für vorsätzliche Verstöße, die eine offensichtliche Gefahr darstellen.
- (3) Jedem Teilnehmer wird empfohlen, während der Veranstaltung einen Fahrradhelm zu tragen.
- (4) Die Startnummer dient der Identifikation des Teilnehmers. Sie muss deutlich sichtbar vorn am Fahrrad oder im Brustbereich an der Kleidung befestigt werden. Die Startnummer darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Allerdings kann der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen, die am Fahrradfest teilnimmt. Der Teilnehmer muss sich hierfür vor dem Start per E-Mail (fahrradfest@lvz.de), in den LVZ-Geschäftsstellen oder am Veranstaltungstag am Anmeldestand melden. Zur Ummeldung bedarf es der vollständigen Kontaktdaten der Ersatzperson.

- (5) Den Hinweisen und Vorgaben im Infobrief sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten.
- (6) Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung vorzunehmen und etwaige entstandene Schäden vom Verursacher ersetzt zu verlangen.
- (7) Alle im Infobrief enthaltenen ergänzenden Anweisungen, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers.

§6 Zahlung

- (1) Teilnehmer zahlen die Startgebühr per SEPA-Lastschrift oder bar.
- (2) Schlägt der Lastschrifteinzug aus Gründen, die einzig beim Teilnehmer liegen, fehl, so hat er die dadurch entstehenden Kosten dem Veranstalter zu ersetzen. Das Startpaket bleibt bis zur endgültigen Zahlung der Startgebühr im Eigentum des Veranstalters.
- (3) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder eines auch nachträglichen Widerrufs des Teilnehmers nicht eingelöst, ist der Veranstalter berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten.

§7 Ausfall der Veranstaltung /Streckenänderung /Verspätung/ Nichtantritt

- (1) Änderungen der Ausschreibung und der Strecke behält sich der Veranstalter vor.
- (2) Bei Ausfall der Veranstaltung, Änderung der Strecke oder des Ablaufs während der Fahrt oder Verspätung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen hat der Teilnehmer daraus keinen Anspruch auf Erstattung der Startgebühr oder auf Schadensersatz (wie z.B. für Anreise- oder Übernachtungskosten), soweit den Veranstalter weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen.
- (3) Bei einem Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch gegenüber dem Veranstalter.

§8 Haftung

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren der Veranstaltung bekannt sind sowie, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- (2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidung, Wert-, Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände der Teilnehmer. Es wird empfohlen, sich durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung abzusichern.
- (3) Nimmt der Teilnehmer Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er den Veranstalter von dadurch eventuell entstehenden Kosten freizuhalten.

§9 Datenschutz / Verwendung Foto- und Filmaufnahmen

- (1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Kontaktdaten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung auf Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie damit verbundener statistischer Zwecke verarbeitet.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass eine Weitergabe seiner in der Anmeldung genannten relevanten personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Unfällen oder Verstößen gegen gesetzliche Regelungen, insbesondere gegen die StVO, an Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste erfolgen kann.
- (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch über die Veranstaltungsmedien (LVZ Print-, Online- und Social Media) veröffentlicht werden dürfen. Widerruf der Einwilligung unter fahrradfest@lvz.de oder telefonisch unter 0800 2181 080.

Erklärung zum Datenschutz: <http://www.lvz.de/Abo/Servicetexte/Datenschutz>

Wichtige Kundeninformationen nach Art 13 DSGVO:
https://www.madsack.de/Informationen_gem_art_13_eu_dsgvo